

Frau N. wohnt im Märkischen Viertel. Wir fahren mit dem Fahrrad in den dritten Stock und müssen sehr lange vor der Tür warten. Wir hören merkwürdige metallische Geräusche. Endlich wird geöffnet, und wir sehen eine Frau, die sich auf einen ‚Käfigwagen‘ stützt. Mit Handzeichen bittet sie uns, in das Zimmer zu gehen. Unser Erstaunen über Frau N.'s Verhalten legt sich erst, als sie – wieder im Bett – uns erklärt, daß sie immer nur eine Sache tun kann.

Wenn sie läuft, kann sie nicht sprechen, wenn sie doch dabei spricht, versagen ihre Beine. Frau N. leidet an Multiple Sklerose, eine der häufigsten Nervenkrankheiten mit bisher unbekanntem Ursachen, die schleichend und in Schüben im Alter von 20–40 Jahren auftritt.

Frau N. hat um eine Unterredung gebeten, um uns ihren ‚Fall‘ zu schildern. Die Öffentlichmachung ihres Kampfes gegen die Bürokratie der Ämter, Richter, BFA und Gutachten von Amtsärzten kennzeichnet ihr Leben seit 1954. Heute ist sie deshalb bei den Ämtern als „die verrückte N.“ bekannt.

Die katastrophale Arbeitsmarktlage nach 1945 in Berlin führte dazu, daß Frau N. erst 1954 ihren ersten festen Job bei einer Bank bekam. Sie arbeitete in einem feuchten, lichtlosen, sauerstoffarmen Raum. Bald tauchten ständige Lähmungserscheinungen in Händen und Armen auf. Es war fürchterlich für sie, sich zehn Wochen im Westend-Krankenhaus untersuchen zu lassen, denn sie hatte Angst ihren Arbeitsplatz zu verlieren. Man sprach von deutlichen Symptomen der MS. Da die Ärzte ihr keine genaue Auskunft über ihre Krankheit und deren Folgen gaben, kehrte sie, ohne völlig gesund zu sein, vorzeitig an ihren Arbeitsplatz zurück. Frau N. beschreibt ihre Tätigkeit und die Verschleierung ihrer Krankheit so:

„Ich habe den Leuten ja immer Theater vorgespielt, immer versucht nett und freundlich zu sein und niemand merken zu lassen, wie es mir geht, ich hatte mir doppelt und dreifach die Hüften verpackt, ein Rheumaschal lief die ganze Wirbelsäule herunter und um die Hüften hatte ich meine Strickjacke geschlungen, und noch eine Decke rübergelegt und eben noch eine Strickjacke angezogen, ich hab mich so beholfen, wie es nur ging, ich hab mir alles notiert, damit ich nicht so oft aufstehen mußte. Wenn ich die ganzen Jahre nicht immer alles durchdacht hätte, ich hätte niemals das alles geschafft und durchgehalten.“

Trotz allem wurde sie 1962 entlassen. In den folgenden Jahren wurde Frau N. bei 138 Bewerbungen abgelehnt, weil die Lähmungserscheinungen es ihr unmöglich machten, an Maschinen zu ar-

beiten. Sie lebte von zufälligen Halbtagsstellen in zugigen Schuppen und mußte sich und ihre kranke Mutter von ca. 200 DM monatlich ernähren. Trotz ständiger Einwände ihrer Mutter, die keine ‚Almosen von Behörden‘ wollte, beantragte sie 1965 zum erstenmal eine Erwerbsunfähigkeitsrente.

Das amtsärztliche Gutachten bescheinigte ihr lediglich 70 % Schwerbeschädigung: 70 % orthopädische Gehbehinderung, 50 % Hüftgelenksschaden, 30 % Wirbelsäulenabweichungsveränderung. Die 1954 vermutete MS und die Symptombeschwerden von Frau N. blieben dabei unberücksichtigt. Die Richterin, die ihren Rentenanspruch ablehnte, meinte: „... und trotzdem erhalten Sie kei-

Ich will kein Almosen, sondern mein Recht

ne Rente, Sie sind viel zu jung, ich habe auch kaputte Kniegelenke und ich arbeite“, wobei sie auf einen Knopf drückte und sich vom Gerichtsdienner die Akten bringen ließ. Außerdem hätte Frau N. bewiesen, daß sie arbeiten und sich bewegen könne, sie käme jetzt ja von der Arbeit. Frau N. darauf: „Ich will ja arbeiten, muß ja arbeiten... anders habe ich nur noch eine Wahl, den Gas-

Sie wurde als arbeitsscheu hingestellt, obwohl in einem ärztlichen Gutachten eine Umschulung mit der Begründung abgelehnt worden war, daß sie auch dadurch nicht voll erwerbsfähig geworden wäre. Also lebte Frau N. weiterhin von 29 DM Sozialhilfe in der Woche. In dieser Zeit wandte sie sich mit unglaublicher Energie an Petitionsausschüsse, Politiker, kirchliche Vertreter, Presse und Rundfunk, um ihren ‚Fall‘ öffentlich zu machen. Darauf reagierten die Behörden böse und warfen ihr vor, nicht ‚ernsthaft mit ihnen zusammenarbeiten‘ zu wollen.

Als der zweite Rentenanspruch auch abgelehnt wurde (alte Gutachten wurden als Grundlage benützt), versuchte sie über Armenrecht einen Musterprozeß anzustreben. Das Armenrecht wurde abgelehnt. Mit ihrer Schilderung der amtsärztlichen Untersuchung zum dritten Rentenanspruch, versuchte Frau N. uns

ihre Ängste vor weiteren amtsärztlichen Untersuchungen verständlich zu machen: „Am 18. September 1968 zur Untersuchung, düstere Atmosphäre, ich konnte kaum atmen, ich sollte still stehen, konnte es aber nicht, als ich daraufhin meinen Mantel nahm und gehen wollte, untersuchte er weiter, und plötzlich kam ohne vorherige Ankündigung ein Schlag auf meinen Nacken, der Kopf flog vorne über, fast bis zur Brust und ich sah Funken, ein Ball sprang vom Hals weg, ich hätte nicht nur schreien, ich hätte brüllen müssen, ein wahnsinniger Schmerz, und ich stand wie gelähmt, er fragte mich, ob das weh getan hätte, als ich mich beschwerte, kam der nächste Schlag ins Genick, normalerweise hätte ich bei jedem anderen zurückgeschlagen, aber so konnte ich nicht, es hing für mich zuviel von der Untersuchung ab.“

Seitdem will sich Frau N. nur noch in Gegenwart einer neutralen Person amtsärztlich untersuchen lassen. Das wird ihr verweigert und so ausgelegt, ‚sie sei nicht dazu bereit ihren Fall aufzuklären‘.

Der durchgeführte Wirbelsäulentest und die sich verschlimmernden Lähmungserscheinungen, fesselten Frau N. seit neun Jahren ans Haus. Wenn sie die Kraft hat, sich anzuziehen, bringt sie mit Hilfe des Käfigwagens Briefe selbst zum Briefkasten. Bei dieser Anstrengung passiert es oft, daß beim Sprechen mit Vorübergehenden die Beine versagen. Feuerwehr und Polizei mußten sie schon öfter nach Hause tragen. Aus Angst angesprochen zu werden, ging Frau N. deshalb manchmal in der Dunkelheit raus. Nachbarn beobachteten das und trugen es den Behörden zu, die es wiederum gegen sie verwendeten ‚sie würde ihre Krankheit simulieren‘.

Inzwischen versuchen die Behörden, Frau N. eine Pflegschaft aufzuzwingen, durch die ihr Geld, ihre Post usw. verwaltet werden soll. Dies käme einer Entmündigung gleich. Frau N. hat Angst, daß sie dann auch in eine geschlossene Anstalt gebracht werden kann. Deshalb weigert sie sich, die amtlich eingesetzte Pflegerin zu empfangen. Frau N. ist nicht verrückt, sie ist behindert durch ihre Krankheit und braucht deshalb keine Bevormundung, sondern Anerkennung der Multiple Sklerose, rückwirkende Zahlung der Erwerbsunfähigkeitsrente, Hilflosenpflegegeld, eine versehrtengerechte Wohnung und Hilfsmittel zu ihrer Fortbewegung.

Frau N. braucht dringend Frauen, die sie juristisch im Kampf gegen die Bürokraten unterstützen, sowie eine Ärztin und Sozialarbeiterin. Die Adresse von Frau N. ist über die Artikelschreiberinnen zu erfahren.

Traude Bührmann
Mojkin Müller